



Brüssel, den 2. Dezember 2021
(OR. en)

14415/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0270(COD)**

CODEC 1562
AGRI 593
AGRIFIN 152
AGRIORG 141
AGRISTR 87
STATIS 52

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1091 im
Hinblick auf den Beitrag der Union für integrierte Statistiken zu
landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Finanzrahmens für den
Zeitraum 2021-2027 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 338 AEUV stützt, am 12. August 2021 dem Rat übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 23. November 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.²

¹ Dok. 11271/21.

² Dok. 14178/21.

3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 70/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
